

Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020: Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten ZVDS

Adresse: Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern

Kontaktperson: Bruno Kaech, Präsident

Telefon: 041 319 92 92

E-Mail: bruno.kaech@gewerbe-treuhand.ch

Datum: 12. März 2019

Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis am 18. März 2019.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an finanzdepartement@ow.ch im Word-Format sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
041 666 62 58
finanzdepartement@ow.ch

I. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: UMSETZUNG STAF

1.1	Unterstützen Sie die Einführung einer Patentbox mit einer Ermässigung von 90 % (vgl. Kapitel 9.1.2)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Die Massnahmen sind wichtig, um im Standortwettbewerb mit den Kantonen Nidwalden, Zug und Schwyz mithalten zu können.	
1.2	Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung zusätzlicher Abzüge für Forschung und Entwicklung (vgl. Kapitel 9.1.3)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Ermässigung um 150 % des effektiven Aufwands einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.3)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine geringere Ermässigung vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen		
1.3	Unterstützen Sie die Einführung einer Entlastungsbegrenzung von 70 % des steuerbaren Gewinns (vgl. Kapitel 9.1.4)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine tiefere Entlastungsbegrenzung vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
1.4	Unterstützen Sie den Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierenden Beteiligungen (vgl. Kapitel 9.1.5)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	In welchem Umfang sollen die Dividenden aus qualifizierenden Beteiligungen besteuert werden? 50 %	
Bemerkungen	Die Zentralschweizer Kantone, mit Ausnahme von Luzern, werden auch bei 50 % bleiben.	
1.5	Sind Sie mit dem Verzicht auf eine zusätzliche Abgeltung vom Kanton an die Gemeinden einverstanden (vgl. Kapitel 9.1.8)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Die Kantone sollen eigenständig entscheiden können, ob sie eine zusätzliche Abgeltung an die Gemeinden leisten wollen. Dieser Entscheid ist ein politischer, der das innerkantonale Verhältnis betrifft. Zu diesem möchten wir uns nicht äussern.	

1.6	Die Massnahmen von STAF betreffen übergeordnetes Recht und müssen per 1. Januar 2020 zwingend im kantonalen Steuerrecht umgesetzt werden. Sollen die Massnahmen von STAF dem Behördenreferendum unterstellt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Steuergesetzänderungen mit einer grösseren Tragweite sollten, wenn immer möglich, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.	

II. REVISIONSPUNKTE JURISTISCHE PERSONEN: ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Variante A (Annahme STAF)

2.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Die Senkung der Kapitalsteuer ist einerseits wichtig, um im Standortwettbewerb mit den umliegenden Zentralschweizer Kantonen bestehen zu können und andererseits um zu verhindern, dass Gesellschaften, die den Status verlassen müssen, deswegen abwandern.	
2.2	Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Dieser Entscheid ist ein politischer, der das innerkantonale Verhältnis betrifft. Deshalb möchten wir uns dazu nicht äussern.	

Variante B (Ablehnung STAF)

3.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Senkung der Kapitalsteuer (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Senkung der Kapitalsteuer auf 0,01 Promille einverstanden (vgl. Kapitel 9.2.1)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	

Bemerkungen	Um insbesondere mit dem Nachbar-Kanton Nidwalden (weniger mit Uri), konkurrieren zu können, finden wir diese Massnahme auch bei einer Ablehnung richtig.	
3.2	Unterstützen Sie den neuen Verteiler für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (vgl. Kapitel 9.2.2)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Verteiler vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Dieser Entscheid ist ein politischer, der das innerkantonale Verhältnis betrifft. Deshalb möchten wir uns dazu nicht äussern.	

III. REVISIONSPUNKTE NATÜRLICHE PERSONEN

4.1	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs (vgl. Kapitel 9.4)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000.- einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie eine andere Begrenzung vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Beim Fahrkostenabzug handelt es sich um Gewinnungskosten, die vollumfänglich abzugsfähig sein müssen.	
4.2	Unterstützen Sie die Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer (vgl. Kapitel 9.5)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung der einfachen Grundstückgewinnsteuer von 1,8 auf 2,0 Prozent einverstanden (vgl. Kapitel 9.4)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuersatz vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Die Erhöhung beträgt 11 %. Eine solche in dieser Grössenordnung ist unvorteilhaft für den Kanton Obwalden im interkantonalen Steuerwettbewerb mit den umliegenden Kantonen.	
4.3	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses (vgl. Kapitel 9.6)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 2,95 auf 3,25 Einheiten einverstanden (vgl. Kapitel 9.6)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Steuerfuss vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	

Bemerkungen	Die Erhöhung betrifft die Einkommens- und Vermögenssteuer. Sie ist in der Grössenordnung von 10 % unvorteilhaft für den Kanton Obwalden im interkantonalen Steuerwettbewerb mit den umliegenden Kantonen.	
4.4	Unterstützen Sie die Befreiung der Spielgewinne aus der Teilnahme an Grossspielen und der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen bis zum Betrag von 1 Million Franken (vgl. Kapitel 9.8)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen höheren Betrag vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Die Befreiung eines höheren Betrages erachten wir nicht als sinnvolles Signal.	
4.5	Unterstützen Sie grundsätzlich eine Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung (vgl. Kapitel 9.10)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls ja	Sind Sie mit der Erhöhung der Mahngebühren ab zweiter Mahnung von Fr. 30.- auf Fr. 40.- einverstanden (vgl. Kapitel 9.10)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Falls nein	Schlagen Sie einen anderen Betrag vor? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Bemerkungen	Eine Mahngebühr von CHF 30 ist noch angemessen.	

IV. WEITERE BEMERKUNGEN

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.